

Bundestierärztekammer • Französische Straße 53 • 10117 Berlin

Mitglieder der Ausschüsse
für Agrarpolitik und Verbraucherschutz,
für Finanzen und
für Gesundheit

Der Präsident

Französische Straße 53
10117 Berlin
Tel.: 0 30 / 2 01 43 38-0
Fax: 0 30 / 2 01 43 38-88
E-Mail: geschaefsstelle@btkberlin.de
Internet: www.bundestieraerztekammer.de

Per E-Mail

—
26.11.2024

Az: A4/AMA/PS

Betreff:

Gesetzentwurf der Bundesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierarzneimittelgesetzes und des Apothekengesetzes (Drucksache 547/24);

Anlagen: Gemeinsame Stellungnahme von BTK und bpt zum Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Tierarzneimittelgesetzes (vom 02.05.2024);

Gemeinsame Stellungnahme von BTK, BbT und bpt zum Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Tierarzneimittelgesetzes – Nachtrag (vom 27.05.2024)

Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Agrarpolitik und Verbraucherschutz,
sehr geehrte Mitglieder des Finanzausschusses,
sehr geehrte Mitglieder des Gesundheitsausschusses,

der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf (Drucksache 547/24) – **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierarzneimittelgesetzes und des Apothekengesetzes** vom 08.11.2024 – sieht nun in Artikel 1 von § 61a in Verbindung mit § 95 Nr. 2 die erstmalige Meldung der Verbrauchsmengen antimikrobiell wirksamer Arzneimittel bei Hunden und Katzen bis zum 14. Januar 2030 vor. Die damit erfolgte Rücknahme der um vier Jahre vorgezogenen Erfassung und damit 1:1 Umsetzung von EU-Recht in Deutschland zur Vermeidung von zusätzlichen Bürokratieaufwuchs unterstützen wir mit Nachdruck.

Wie die bisherigen Errungenschaften der Tiermedizin hinsichtlich der Antibiotikaverbrauchsdaten eindrucksvoll zeigen, ist die Reduktion des Antibiotikaeinsatzes ein seit Jahren zielstrebig verfolgtes

Ziel der Tierärzteschaft. Erst kürzlich zeigten die durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) erfassten und publizierten Daten einen weiteren Rückgang der in Deutschland abgegebenen Antibiotikamenge und damit eine Abnahme um insgesamt 69 Prozent seit Erfassung der Daten im Jahr 2011 ([Link zum Bericht](#), [Link zur Datenauswertung](#)).

Die um vier Jahre vorgezogene Erfassung der Antibiotikaverbrauchsmengen bei Hunden und Katzen würde in Zeiten, in denen die Entbürokratisierung sowie der Fachkräftemangel in aller Munde sind, die in der Kleintierpraxis tätigen Kolleginnen und Kollegen zwingen, einen nicht unwesentlichen Teil ihrer ohnehin knapp bemessenen kurativen Arbeitszeit am Tier von 2025 bis 2028 zugunsten einer rein nationalen Sammlung von Daten zu verlagern. Angesicht der Tatsache, dass die betreffende Änderung des Tierarzneimittelgesetzes aufgrund des Ablaufs im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren nicht vor März 2025 verabschiedet werden wird, wären die Vorschriften zur Verbrauchmengenerfassung bei Hunden und Katzen Monate vor der Verkündung in Kraft getreten. Nicht ohne Grund plädiert daher auch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) für eine Rückführung Erfassungsstarts auf die EU-Vorgaben.

Der ursprünglichen Forderung der tierärztlichen Verbände, die Menge der zu erfassenden Daten auf das von der EU vorgegebene Maß zu beschränken, konnte nicht in vollem Umfang entsprochen werden. Um den in der tierärztlichen Praxis tätigen Kolleginnen und Kollegen jedoch wenigstens die Möglichkeit zu geben, sich sowohl technisch als auch inhaltlich auf die bürokratische Mehrbelastung vorzubereiten, und nicht zuletzt zum Erhalt der tierärztlichen Versorgung, bitten wir Sie dringend, sich entsprechend des Vorschlags der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die erstmalige Meldung der Antibiotika-Verbrauchsmengen gemäß den EU-Vorgaben für die Tierarten Hund und Katze auf 2030 verschoben wird.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Holger Vogel, BTK